

# CHECKLISTE

Diese Punkte muss eine GoBD-konforme Buchhaltung erfüllen:



## Nachvollziehbarkeit

Aufzeichnungen müssen nachvollziehbar sein. Daher:  
Keine Buchung ohne Beleg!



## Zeitnahe Buchungen

Bargeldbewegungen sind täglich zu erfassen, für bargeldlose Transaktionen gilt die 10-Tages-Regel.



## Nachprüfbarkeit

Ein sachverständiger Dritte muss innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens bekommen können.



## Aufbewahrung

Alle elektronisch eingegangenen, aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten und Dokumente müssen auch in dieser Form aufbewahrt werden. Dabei gilt die Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.



## Unveränderbarkeit

Einträge dürfen nicht nachträglich verändert werden. Korrekturen und der ursprüngliche Inhalt müssen erkennbar sein.



## Ordnung

Alle Buchungen müssen einzeln, sachlich und chronologisch geordnet, nach Konten dargestellt und unverzüglich lesbar gemacht werden können.



## Vollständigkeit

Alle Geschäftsvorfälle sind einzeln und lückenlos aufzuzeichnen. Dies gilt sowohl für Software als auch für Hardware (Papier).



## Sicherheit

Alle Daten müssen vor Verlust und unbefugtem Zugriff geschützt werden



## Richtigkeit

Der Steuerpflichtige haftet für die Richtigkeit der Angaben, auch wenn die Buchführung extern erstellt wird.